

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 17. Juni 2019	Nr. 118
------	----------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 23. April 2013

hier: **Anlage 1-1 Regelungen für das Fach Deutsch
inkl. der fachdidaktischen Anteile**

Vom 15. Mai 2019

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 15. Mai 2019 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1-1 Regelungen für das Fach Deutsch inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 13. April 2013 (Brem.ABl. S. 419), geändert am 3. Juli 2018 (Brem.ABl. S. 743), erhält folgende Fassung:

1. § 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Module im Wahlpflichtbereich können in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden, wobei englischsprachige immer parallel zu deutschsprachigen Angeboten erfolgen.“

2. In § 3 Absatz 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Bei Buchstabe c wird der Begriff „Präsentationsleistung“ ersetzt durch „Referat“.
- b) Bei Buchstabe d wird der Begriff „Praxisbericht“ ersetzt durch „Praktikumsbericht“.

- c) Bei Buchstabe f wird die Formulierung „Literarisch ästhetisches Produkt“ ersetzt durch „Didaktisches Material“; der Satzteil „oder seiner Dokumentation (etwa im Fall einer Inszenierung)“ wird gestrichen.
3. In Tabelle 1a für das Studienfach Deutsch als großes Fach wird bei Modul FDD4 in Spalte 4 die Angabe „KP“ geändert in „TP“ und der Klammer-Zusatz „(im 2. Jahr oder im 1. Jahr)“ angefügt.
4. In der darunter befindlichen Tabelle „Ergänzende Angaben für alle Module“ wird in der Zeile von Modul FDD4 die Angabe „KP“ geändert in „TP“; in der Spalte „Teilprüfungen und Gewichtung“ werden die Teilprüfungen „Fragen der Deutschdidaktik (1)“ und „Fragen der Deutschdidaktik (2)“ mit jeweils 3 CP ergänzt; die Anzahl der Prüfungsleistungen ändert sich von „1“ in „2“, die der Studienleistungen von „1“ in „0“. Die Zeile sieht aus wie folgt:

FDD4	Spezielle Fragen der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik	6	TP	Fragen der Deutschdidaktik (1), 3 CP	PL: 2 SL: 0
				Fragen der Deutschdidaktik (2), 3 CP	

5. In Tabelle 1b für das Studienfach Deutsch als kleines Fach wird bei Modul FDD4 die Angabe „KP“ geändert in „TP“.
6. In der darunter befindlichen Tabelle „Ergänzende Angaben für alle Module“ wird in der Zeile von Modul FDD4 die Angabe „KP“ geändert in „TP“; in der Spalte „Aufteilung CP bei TP“ werden die Teilprüfungen „Fragen der Deutschdidaktik (1)“ und „Fragen der Deutschdidaktik (2)“ mit jeweils 3 CP ergänzt; die Anzahl der Prüfungsleistungen ändert sich von „1“ in „2“, die der Studienleistungen von „1“ in „0“. Die Zeile sieht aus wie folgt:

FDD4	Spezielle Fragen der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik	6	TP	Fragen der Deutschdidaktik (1), 3 CP	PL: 2 SL: 0
				Fragen der Deutschdidaktik (2), 3 CP	

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ ihr Studium im Studienfach „Deutsch“ aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 28. Mai 2019

Der Rektor
der Universität Bremen